



Einladung und Ausschreibung
zum
1. DSV Schülercup
Skifreestyle-Sprungwettkampf
am
12.01.2019
In Meßstetten/Skilift Täle

Wettkampfort: Meßstetten – Skilift Täle (Albstadt-Lautlingen, Richtung Meßstetten, vor Ortschild Meßstetten Abzweigung rechts, Skilift)

Disziplin: Ski-Freestyle Sprungwettkampf
Teilnahmeberechtigt: U11 Skittywertung JG 2008-2009 und jünger
U13 Skittywertung JG 2006-2007
U15 Schülercup JG 2004-2005
U17 Schülercup JG 2002-2003
Aktiv JG 2001 und Älter

Es besteht Helmpflicht.
Ein Rückenprotektor wird dringend empfohlen!

Programm:

Samstag, den 12.01.2019

Uhrzeit	Bezeichnung
12.00 Uhr – 14.15 Uhr	Training
14.30 Uhr	Sprungwettkampf - 2 versch. Sprünge
16.30 Uhr	Siegerehrung am Hang

Wettkampfbüro: an der Schanze

Werde **Fan** des DSV Schülercup auf **Facebook**





Meldungen an:

schriftlich nur mit gültiger Racecard an
andy@mogulskiing.de und
armin@ballettschule-weiss.de
Armin Weiß Tel. 07431/590595 0176/50722455

Ausländische Teilnehmer sind zugelassen, müssen jedoch Mitglied in einem in Ihrem nationalen Verband gemeldeten Skiverein sein und haben auf einen geeigneten Versicherungsschutz zu achten. Ausländische Teilnehmer mit aktiven FIS-Code sind zugelassen.

Meldeschluss: Donnerstag, 10.01.19 20.00 h

Meldegebühr: 5 € je Teilnehmer

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Werde **Fan** des DSV Schülercup auf **Facebook**

